

sie auch in der Folge zu seiner huldreichen Unterstützung faßten.

Allein ebendaraus ergiebt sich auch die gegründete Hoffnung, daß man um so mehr auf dem eingeschlagenen Wege der Urbarmachung weiter fortgeschritten seyn werde, da alle die vorigen einzelnen Verbesserungen doch immer noch eine grosse, dem edlen Geiste der Zeit entsprechende Hauptreform zu wünschen übrig liessen.

Dritter Zeitraum.

Von dem Anfange der jährlichen Ankunft eines landesherrlichen Commissarius bis auf unsere Zeiten, von 1792 bis 1802.

§. I. Erscheinung einer landesherrlichen Commission.

Oft muß auch der Tod guter und vortreflicher Männer zum allgemeinen Besten dienen und so wie in der vorigen Periode selbst Elsfassers Verlust zum Wohl dieser milden Stiftung gereichte; so war dies auch jetzt der Fall bey dem lange gefürchteten Ende des Major v. Langen. Dieser rechtschaffene und für das ihm anvertraute Institut wahrhaft erwärmte Direktor beschloß nach vielen Leiden einer langwierigen Krankheit den 28. März 1792 im vier und sechzigsten Jahre seines Alters sein